



Hygienekonzept für das Freizeithallenbad Marien- münster

Sehr geehrter Badegast,
zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde die Coronaschutzverordnung des Landes NRW (CoronaSchVO) am 30. September 2020 überarbeitet. Hiermit werden die Voraussetzungen zum Betrieb von Bädern unter Pandemiebedingungen festgelegt. Diese Vorgaben wurden ins Hygienekonzept für das Freizeithallenbad Marienmünster eingearbeitet. Die Stadt Marienmünster bittet um Beachtung.

1. Grundsätzliche Vorgaben

- Den Aufforderungen des Schwimmbadpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Größe des Schwimmbeckens beträgt 200 m² (Länge: 25 m, Breite: 8 m).
- Die maximale Besucherzahl wird auf **30 Badegäste** begrenzt.
- Im Hallenbad haben alle Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, immer einen Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Kindern/ Jugendlichen unter 12 Jahren ohne Aufsichtsperson ist der Zugang zum Bad zu verwehren.
- Zur Verdeutlichung von Abständen sind im gesamten Bad Abstandsmarkierungen und Schilder angebracht.

2. Einlass ins Bad

Vor dem Einlass werden alle Badegäste auf die Hygiene- und Einlassvorschriften per Aushang und Information auf der Homepage hingewiesen:

- Der Zutritt zum Bad ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung (Maske) zulässig. Dieser darf erst nach dem Betreten der Duschen abgenommen werden und muss beim Verlassen des Bades in den Duschen wieder aufgesetzt werden. Der Mundschutz ist vom Badegast mitzubringen.
- Soweit möglich sind die Laufwege im Zugangs-/ Ausgangsbereich nach einem „Einbahnstraßenprinzip“ markiert und abgetrennt worden.
- Beim Betreten und Verlassen des Bades werden die Kontaktdaten jedes Badegastes sowie die Ankunfts- und Aufbruchszeit vom Kassenpersonal erhoben. Mit Abgabe der Kontaktdaten erklärt der Badegast sein Einverständnis zur Kontaktpersonennachverfolgung. Vorgefertigte Formulare werden den Gästen vor Einlass zur Verfügung gestellt. Alternativ können diese auf der Homepage heruntergeladen werden. Die erhobenen Daten werden vier Wochen gesichert aufbewahrt, im Bedarfsfall der zuständigen Behörde übermittelt und dann sicher vernichtet.



- Beim Betreten des Bades hat sich jeder Badegast die Hände zu desinfizieren.
- Eine Nachvollziehbarkeit der Besuchermenge wird mittels Chips durch das Badpersonal überwacht. Die Besucherzahl ist begrenzt. Bei voller Auslastung erfolgt kein Einlass mehr.
- Das Kassenpersonal ist durch eine Plexiglasscheibe vor dem Schwimmmeister-raum geschützt. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen Masken zur Verfügung.
- Die Eingangsdrehkreuze sind zurzeit gesperrt. Der Eingang erfolgt durch die Nebentür.

3. Umkleidebereich

- Der Umkleidebereich darf nur mit Mundschutz betreten werden.
- Die Sammelumkleiden bleiben geschlossen.
- Bei der Benutzung von Haartrocknern sind die Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer Maske zu beachten. Weiterhin dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig die Haare trocknen.

4. Sanitärräume (Damen und Herren)

- Im Duschbereich der Sanitärräume dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Im Toilettenbereich, inkl. Handwaschbecken der Sanitärräume darf sich max. 1 Person aufhalten.

5. Schwimmerbecken mit Nichtschwimmerbereich

- Im Becken ist grundsätzlich ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Das Schwimmerbecken ist in 2 Doppelbahnen unterteilt.
Bitte schwimmen Sie immer **gegen den Uhrzeigersinn** am äußeren Rand der Doppelbahn.
- Der Zugang zum Becken erfolgt grundsätzlich über die Edelstahltreppe im Nichtschwimmerbecken.
- Das Verlassen des Beckens erfolgt grundsätzlich über die Edelstahlleitern bzw. den Beckenrand.
- Im Schwimmerbecken inkl. Nichtschwimmerbereich dürfen sich **max. 30 Personen** gleichzeitig aufhalten.
- Die Startblöcke sind bis auf Weiteres gesperrt.
- Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Bekleidung, Schwimmflügel u.a.) liegt im Ermessen des Schwimmbadpersonals. Nach dem Verleih von Schwimmutensilien sind diese durch das Schwimmbadpersonal zu desinfizieren.
- Die Elefantenrutsche ist bis auf Weiteres gesperrt.
- Die Schwimmaufsicht kann auch hier von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und Gästen das Schwimmen untersagen, falls die Regeln nicht eingehalten werden.

6. Weitere Einrichtungen des Bades



- Das Planschbecken für Kinder wird bis auf Weiteres gesperrt.
- Der Whirlpool und das Dampfbad werden bis auf Weiteres gesperrt.
- Der Ruhebereich mit Liegen (Holzbalkon) wird bis auf Weiteres gesperrt.

7. Vorgaben für die Schwimmaufsicht

- Die Schwimmaufsicht kontrolliert und stellt neben den üblichen Aufgaben unter Einbindung der Kassenaufsicht die Umsetzung dieses Konzeptes sicher.

8. Vorgaben für die Servicekräfte

- Die Servicekraft stellt neben ihren üblichen Aufgaben sicher, dass die Kontaktdaten der Besucher beim Betreten und Verlassen des Bades ordnungsgemäß erhoben werden.
- Die Servicekraft überprüft weiterhin stichprobenartig die Einhaltung dieses Konzeptes im Umkleidebereich, sofern es der Einsatz im Kassensbereich erlaubt.

9. Vorgaben für die Reinigungskräfte

- Die Sanitärräume sowie Kontaktflächen in allen Teilen des Bades werden über das übliche Maß hinaus zusätzlich mit gelisteten Reinigern und Desinfektionsmitteln gereinigt und desinfiziert.

10. Zusätzlicher Hinweis

- Der Saunabereich ist zum Umkleideraum für die Angestellten des Freizeithallenbades Marienmünster umgestaltet worden. Sämtliche Arbeitskleidung verbleibt im Hallenbad und wird auch hier bei 60°C gereinigt.

11. Öffnungszeiten

Geplante Öffnung des Bades: 15.06.2020

Geplante Öffnungszeiten:

		in den Ferien:
Mo – Fr:	15:00 – 21:00 Uhr	Mo – Fr: 10:30 – 20:30 Uhr
Sa:	14:00 – 18:00 Uhr	Sa: 14:00 – 18:00 Uhr
So:	8:00 – 14:00 Uhr	So: 8:00 – 14:00 Uhr

- Sonderöffnungszeiten für Damen- und Seniorenschwimmen werden zurzeit nicht angeboten.